



SHOTOKAN KARATEDO  
**DAIKOKU**  
RIED IM INNKREIS

Fachverband: Shotokan Karatedo International Austrian Federation (SKIAF)  
Dachverband: Allgemeiner Sportverbandes Oberösterreich (ASVÖ)

**Postadresse**  
Stöcklgras 1b/23  
4910 Ried im Innkreis  
Tel.: 0664 / 256 0 423  
E-Mail: [ried@karate.at](mailto:ried@karate.at)  
**ried.karate.at**

## COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT

### Allgemeines

Um unserer als Karateverein wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet, um den Trainingsbetrieb vollumfänglich aufnehmen zu können. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Weiterhin gilt, dass sowohl Karateka als auch Trainer, die sich krank fühlen, an den Trainingseinheiten nicht teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei steht natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen an oberster Stelle.

### Verhaltensregeln für Karateka und Trainer

- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu benutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Umkleidekabinen/Waschräumen/WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1 Meter gewahrt werden kann.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training. Niesen und Husten sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Außerhalb des Trainings ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann, sind sowohl vom Trainer als auch vom Karateka ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings).
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Karateka nur im Training stattfinden soll!
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung einzuhalten.

### Vorgaben für die Trainingsinfrastruktur

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Die Desinfektion kann durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte.

### Hygiene und Reinigungsplan

- Die Reinigung der gesamten Sportstätte unterliegt der Verantwortung des Sportstättenbetreibers.
- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden.
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden.



SHOTOKAN KARATEDO  
**DAIKOKU**  
RIED IM INNKREIS

Fachverband: Shotokan Karatedo International Austrian Federation (SKIAF)  
Dachverband: Allgemeiner Sportverbandes Oberösterreich (ASVÖ)

**Postadresse**  
Stöcklgras 1b/23  
4910 Ried im Innkreis  
Tel.: 0664 / 256 0 423  
E-Mail: [ried@karate.at](mailto:ried@karate.at)  
**[ried.karate.at](http://ried.karate.at)**

### **Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus**

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss
  - die Sportstätte umgehend verlassen,
  - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheits hotline 1450),
  - deren Anweisung strikt befolgen und
  - der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.
- Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer darüber zu informieren.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.

### **Zuschauer**

- Ein Training mit Zuschauern kann stattfinden, wobei Personen, die zur Durchführung des Trainings sind, in die Höchstzahlen lt. geltender Verordnung nicht einzurechnen sind. Bei Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter zu achten.

**Jeder am Trainingsbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!**